

MERKBLATT

R E C H N U N G E N

Wann liegt eine ordnungsmäßige Rechnung vor, um Vorsteuer beim Finanzamt geltend zu machen?

Grundsatz:

1. Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers.
2. Die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer **oder** USt - Identifikationsnummer.
3. Das Ausstellungs- bzw. Rechnungsdatum.
4. Eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen (Rechnungsnummer).
5. Die Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung.
6. Der Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung.
7. Das nach Steuersätzen oder einzelnen Steuerbefreiungstatbeständen aufgeschlüsselte Entgelt (Nettobetrag).
8. Steuersatz (%) und Steuerbetrag.
9. Bei Rechnungen im innergemeinschaftlichen Warenverkehr zusätzlich die Angabe der eigenen ID-Nummer und die ID-Nummer des Kunden und ein Hinweis auf die Steuerbefreiung.
10. Bei einer Rechnung ausgestellt durch den Leistungsempfänger (Gutschrift) muss die Angabe „Gutschrift“ auf dem Beleg vermerkt sein.

Bei Kleinbetragsrechnungen (Gesamtbetrag bis Euro 150,00) genügen folgende Angaben:

1. Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
2. Das Ausstellungs- bzw. Rechnungsdatum
3. Die Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung
4. Bruttobetrag (Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe)
5. Steuersatz (%)